

Die Kriegsgewinnsteuer im Reichstag und Preß.

Ein Vertreter der sozialdemokratischen Fraktion führte aus, daß seine Partei der jetzigen Fassung nicht zustimmen könne, weil sie die allgemeinen nationalen Interessen nicht genügend berücksichtigt sehe. An die Stelle des in erster Lesung beschlossenen Wehrbeitrags sei die willkürliche Besteuerung des Vermögenszuwachses getreten. Das Steuerrecht sei das stärkste Recht des Parlaments, und vor dem „unannehmbar“ der Regierung sollte das Parlament nicht zurücktreten. Wäre die Mehrheit entschlossen, die Beschlüsse der ersten Lesung durchzuführen, so würde die Regierung nachgeben müssen. In Verbindung mit den gleichfalls vorgelegten Verkehrssteuern erscheine die neue Fassung der Kriegsteuer ganz unannehmbar. Die Umsatzsteuer in der jetzigen Fassung werde in ihrem Ertrag die ursprünglich vorgeschlagene Quittungssteuer wesentlich übersteigen. Die Verkehrs- und Verbrauchssteuern würden 6 bis 700 Millionen betragen, dagegen die Vermögenssteuer ohne Kriegsgewinnsteuer vermutlich keine 200 Millionen, vielleicht nicht einmal 100. Die Wiederholung eines Drittels des Wehrbeitrages würde erheblich mehr gebracht haben. In dieser Zeit der Teuerung sollte man es vermeiden, diese durch Verkehrs- und Verbrauchssteuern noch zu verschärfen. Man sollte die Kriegsgewinne rücksichtslos erfassen und auf alle Fälle verhindern, daß diese überhaupt der Steuer entzogen werden. Diese Steuergesetzgebung würde auf die Volkstimmung zermürbend wirken.

Der Reichschahsekretär erklärte, es sei den Verbündeten Regierungen außerordentlich schwer geworden, über die ursprünglich vorgeschlagene direkte Besteuerung hinauszugehen. Er hätte es begrüßt, wenn der Vertreter der Sozialdemokraten eine ähnliche Erklärung abgegeben hätte wie die Konservativen. Das hätte die Geschlossenheit des Volkes bestärkt und gefördert. Alle Parteien, mit Ausnahme der Sozialdemokraten, hätten auf eine grundsätzliche Auseinandersetzung verzichtet. Wenn der Vertreter der Sozialdemokratie sage, daß die Verbündeten Regierungen das Steuergesetz an der Wiedererhebung des Wehrbeitrages nicht scheitern lassen können, so sei dem entgegenzuhalten, daß der Reichstag das Gesetz ebenso nicht scheitern lassen kann, wenn der Wehrbeitrag ausgeschieden sei. Die Wiederholung des Wehrbeitrages würde dem feierlichen Versprechen der Verbündeten Regierungen, daß er eine einmalige Abgabe sein sollte, widersprechen. Seine Erhebung würde auch eine praktische Unmöglichkeit sein. Die zugestandene Vermögenssteuer solle einen einmaligen und außerordentlichen Charakter tragen. Die neue Skala bedeute

eine erhebliche Verschärfung der Belastung der größeren und größten Vermögen.

Die Sparkassen hätten über vier Milliarden Kriegsanleihen gezeichnet, trotzdem sei ihr Stand höher als vor dem Kriege. Die Vermögensvermehrung sei gleichmäßig gewesen, daher werde der Zuwachs besteuert. Eine Vermögensverminderung über 10 v. H. hinaus habe nur ausnahmsweise stattgefunden. Die indirekten Steuern würden nicht so groß sein, wie der sozialdemokratische Redner sie schätze. Noch nie seien indirekte Steuern vorgeschlagen worden, die so wenig die breiten Massen belasteten, wie diese, insbesondere die Umsatzsteuer. Die Umsatzsteuer bedeute eine Ergänzung zur Zuwachsteuer. Die Zuwachsteuer erfasse direkt, was die Umsatzsteuer indirekt erfasse. Keine der Steuern verteuere die notwendigen Lebensmittel auch nur um einen Pfennig, weil sie ja unter Höchstpreisen stünden. Der Reichschahsekretär würde es bedauern, wenn der Versuch gemacht würde, diese Tatsache zu verdunkeln.

Der Vertreter der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft bezeichnet den Vergleichsantrag als die Arbeit einer privaten Gruppe von Abgeordneten, wobei der Haushaltsausschuß ausgeschaltet worden sei. Die Masse des Volkes werde diese Steuervorlage als einen Schlag ins Gesicht empfinden.

Die Fortschrittliche Volkspartei erklärte die Befürchtung als unzutreffend, daß Aktiengesellschaften, die den Gewinn nicht ausschütten, sich der Besteuerung entziehen könnten. Es werde dies durch entsprechende Kurssteigerung unmöglich gemacht.

Ein Sozialdemokrat betonte, die Regierung habe genau soviel Interesse, das Gesetz zustandekommen zu lassen, wie der Reichstag. Nach den Beschlüssen erster Lesung über den Wehrbeitrag war den Verschiebungen der Vermögensverhältnisse Rechnung getragen. Die jetzigen Vorschläge seien eine Verschlechterung. Was an direkten Steuern erhoben werden soll, sei als vorübergehend gedacht, die indirekten, mit Ausnahme der Postgebührenerhöhung, würden dauernd sein.

Ein weiterer Redner der sozialdemokratischen Fraktion erwiderte dem Reichschahsekretär, daß die Steuergesetze das Gegenteil der beabsichtigten Stärkung der Geschlossenheit des Volkes erreichen. Jede indirekte Steuer treffe den Unbemittelten immer am härtesten. In Steuersachen müsse das Parlament, das die Steuerzahler vertrete, das letzte Wort haben. Die Verfassung kenne keine Grenzsteine zwischen den Einzelstaaten und dem Reich in bezug auf direkte und indirekte Steuern. Dem Redner ist nicht bekannt, daß feierlich versprochen worden sei, der Wehrbeitrag solle niemals wiederholt werden.

Darauf folgt die Abstimmung, und § 1 des Vergleichsantrags über die Kriegsteuer wird gegen die Stimmen der sozialdemokratischen Fraktion und der sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft angenommen.

Weiterberatung am Dienstag vormittag, außerdem nochmals die Eingabe des Universitätsprofessors Dietrich Schäfer-Berlin gegen Beeinträchtigung des Ein-

gaberechtes, endlich Justizhaushalt und Haushalts-gesetz.

Auf Wunsch des Reichschahsekretärs beschloß der Ausschuß, die Beratung der Ernährungsfragen bis nach Beendigung der Haushaltsberatung zurückzustellen.